

# Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2019-06-03 Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 03.06.2019 09:05	:moin:  Wer sich mit der Aufstellung von "Nichtgeldspielgeräten" (Unterhaltungsgeräte wie z.B. Flipper, Dart, Fun4Four, Champion) als Ersatz für das demnächst zu entfernende DRITTE GELDSPIELGERÄT beschäftigt, sollte die Vorschriften der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung - DL-InfoV) kennen und beachten. Es droht ein Bußgeld von bis zu 5.000 €.  [Gilt natürlich auch für die aktuelle Aufstellung z. B. in Spielhallen.]  Grüße
<a href="#">gmg</a> 27.06.2019 22:19	Heute bei der Begehung von mehreren relevanten Objekten die entsprechende Info in der Halle vorgefunden. PRIMA!  Grüße
<a href="#">petergaukler</a> 28.06.2019 08:45	Hallo gibt es einen Infolink ?  pg.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: